

Halleische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
1909. Nr. 294. für Unhalt und Thüringen. Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe
Sonntag, 26. Juni 1909.
Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telephon 155; Telefaxnummer 1272. Eing. Nr. 294/1909.
Verleger: Dr. Walter Wittenberg in Halle a. S.
Geschäftsstelle in Berlin: Postfach 14.
Telephon Amt VI Nr. 11 444.
Druck und Verlag von Otto Zühlke in Halle a. S.

Keine Kritik.

Unter dieser Ueberschrift schreibt ein Berliner Lokalblatt, das ihm der Standpunkt des Fürsten v. Bülow gegenüber den Beschlüssen des Reichstags vom 24. Juni an einer Stelle dahin gefasst worden sei: „Fürst v. Bülow bleibt, der Reichstag wird nicht aufgelöst. Der Kaiser hat es für seine Pflicht, gerade jetzt an der Spitze des Bundesrats auszuhalten und das Schlimmste (?) abzuwenden, nämlich, daß die Rotations-, die Mühlenumsatzsteuer und der Kohlenausfuhrzoll in der von der Kommission beschlossenen Fassung Gesetz werden. Die Finanzreform soll, muß und wird jetzt unter allen Umständen zustande kommen. Was Fürst v. Bülow nachher tun wird, ist seine Sache und bleibt abzuwarten.“

Durch dieses vorläufige Verbleiben und Weiterarbeiten des Reichstages hoffe man, so schreibt das Blatt weiter, die Lösung der Reichstagsangelegenheiten zu fördern und auch bei den Beschlüssen der Reichstagskommissionen, ihre Kommissionsbeschlüsse ohne weiteres zum Gesetz zu erheben. In konfessionellen Kreisen bestehe die Hoffnung, daß es in vierzehn Tagen gelingen werde, eine Reichsfinanzreform, allerdings ohne Ertragssteuer, aber doch in einer dem Bundesrat annehmbaren Gestalt zu verabschieden. Die konervative Partei sei bereit, bei den noch vorliegenden Beschlüssen der Regierung gegenüber das weitere Entgegenkommen zu zeigen, und sie verhoffe, auf dieser Basis mit ihr zu verhandeln. Die Schwierigkeit liege augenblicklich darin, den anderen Teil der neuen Mehrheit, das Zentrum, zu dieser Sachlagezeit zu bewegen. Hier sollen anstehend noch Bedenken vorwalten gegen die von der Rechten gewünschten Abänderungen der bisherigen Beschlüsse.

Die nationalliberale Fraktion soll beschließen haben, im Reichstag einen Antrag auf Einführung einer Dividendensteuer von 2 Prozent einzubringen. Die Fraktion wird sich auch weiterhin an den Verhandlungen über die neuen Steuern beteiligen, auch wo es ihr angebracht erscheint, Abänderungsanträge stellen, will aber, wie wir gestern schon telegraphisch meldeten, trotzdem alle in dieser Steuern ablehnen.

Nur vor Schluss der Redaktion geht uns heute morgen noch folgendes Telegramm aus Berlin zu:

„Wie das Wolffsche Telegraphen-Bureau hört, ist der konervative Fraktion im Auftrage des Reichstagspräsidenten eröffnet worden, daß die Rotationssteuer, die Mühlenumsatzsteuer und der Kohlenausfuhrzoll unannehmbar seien, weil sie Handel und Verkehr schädigen, die Industrie unerträglich belasten und weitere gesamtwirtschaftliche Störungen verschleppern würden. Die Parafinsteuer habe unüberwindliche Bedenken gegen sich. Hinsichtlich der Wertzuwachssteuer sei auf die ausführlichen letzten Erklärungen des Reichsfinanzsekretärs Bezug genommen.“

Der Reichstagspräsident Fürst Bülow begab sich Freitagabend zum Vortrag bei Seiner Majestät dem Kaiser nach Kiel.

Die Reichstempelnovelle in der Finanzkommission.

Die Finanzkommission des Reichstages berichtet, wie schon hier gemeldet, am Freitag aus der Reichstempelnovelle zunächst den Abschnitt über den Schatz in dem Entwurf des Reichstempelgesetzes, auch von Duitungen über Konsumsteuer, unter Freilegung des Postschaffens und der Schatzes, die dem Reichstempel unterliegen. Vom Abg. Müller-Fulda (Ztr.) nun beantragt, daß die Fiktivsteuer eine Entlastung nach der Höhe der Schatzbeiträge: 10 Prozent die Schatzes bis zu 150 Mark und von da an aufsteigend bis zu 1 Mark. Im Laufe der Verhandlung zog Abg. Müller-Fulda seinen Antrag zurück, und der Fiktivsteuer mit den Freizeigungen der Regierungsentwürfs wurde angenommen, dagegen die Stempelpflicht der Duitungen über Konsumsteuer abgelehnt.

Aus der Verhandlung darüber ist zu berichten: Abg. Müller-Fulda äußerte sich Ertrinken, daß die Regierung aus dem Fiktivstempel 13 Millionen erzielen wolle, während noch 1908 bezogen wurde, daß der Fiktivstempel höchstens eine halbe Million bringen würde. Der Direktor im Reichsfinanzamt küßt hält eine Verzehrforderung des Schatzes, der bei der Zeit seit 1909 noch für möglich, und der Reichsfinanzpräsident oben sein beizuliegen. Wenn auch die Summe der Schatzbeiträge nicht geringen sei, so habe doch die Staatskasse rapide zugenommen. Das rapide Anwachsen des Postschaffens erweise die Wichtigkeit des Schatzes als Geldvermehrsmittel. Daß durch das Stempelgesetz die Steuern Schatz zurückgebracht würden, sei aber unklar. Die Regierungsentwürfs befümpfen die Stellung Abg. Müller-Fulda (Ztr.) lehnte ebenfalls für den Fiktivstempel ab. Abg. v. Brockhausen (Ztr.) befragte für den Fiktivstempel für Postschaffens und Konsumsteuer die Regierungsvorlage stimmen zu müssen, da man darüber nicht einmüßig sei. Abg. Müller-Fulda (Ztr.) erklärte sich schließlich durch die Ausführungen der Regierung überzeugt. Durch die Freilegung der Konsumsteuer fällt etwa die Hälfte des von der Regierung errechneten Ertrags aus. Aber man

lehnte hier die Stempelpflicht auch schon deshalb ab, weil man darin den Anfang einer allgemeinen Duitungssteuer erblickte. Sodann wurde der Feuerversicherungstempel verhandelt. Er soll ein Viertel vom Laufend des Jahres- oder mehrjährigen Polices und ein Fünftel vom Laufend für jeden Monat bei Polices von kürzerer Dauer betragen. Abg. Dr. Meißner (Ztr.) hat hierzu einige Abänderungsanträge gestellt, erklärte sich aber gegen den Stempel überhaupt. Der Stempel wurde schließlich abgelehnt. Damit ist die Arbeit der Finanzkommission beendet. Aus der Verhandlung über diesen Punkt ist zu ersehen, daß der von den Abg. Brüggemann und Meißner (Ztr.) empfohlene Gedanke einer Monopolisierung des Feuerversicherungswesens durch das Reich vom Schatzsekretär aus politischen, wirtschaftlichen und versicherungstechnischen Gründen abgelehnt wurde.

Deutsches Reich.

* Der Reichstag stimmte in seiner gestrigen Sitzung über § 1 der den Zoll für Mohaffee auf 60 und gebrannten Kaffee auf 50 M. fest, namentlich ab. Es stimmten 187 Abgeordnete mit Ja, 154 mit Nein, sieben enthielten sich der Stimmabgabe. Die Resolution ist somit angenommen. Die Erhöhung des Teezolls von 25 auf 100 M. wurde in einfacher Abstimmung gleichfalls angenommen. Dagegen die Glührohrsteuer; letztere mit 185 gegen 160 Stimmen. (Siehe auch den Parlamentsbericht.)

* Der Senatorenrat des Reichstages trat am Freitag während der Sitzung zusammen und vereinbarte, daß Sonnabend, Montag und Dienstagitzungsfrei bleiben soll. Am Mittwoch soll die sozialdemokratische Interpellation über Lebensmittelerhöhung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Vom Donnerstag ab soll dann die Reichsfinanzreform weiterberaten werden. Man hoffte, diese bis zum 10. Juli zu erledigen und dann dürfte die Veratung bis zum Herbst erfolgen.

* Nach einer Mitteilung des Reichsfinanzsekretärs für Mecklenburg, Justizrat Arnold, an die „Greizer Zeitung“ hat der Abgeordnete sein Kandidatenverhältnis zu den Konventen gebündigt.

* Mandatsniederlegung. Das konervative Mitglied des Abgeordnetenhauses v. Dittfurth (1. Klasse) hat sein Mandat niedergelegt.

* Kaiserliches Telegramm. Seine Majestät der Kaiser laudte von Kiel folgendes Telegramm an den Bürgermeister Dr. Burhard in Hamburg: „Geben erhalte ich die Meldung, daß der Staatsvertrag zwischen Preußen und Hamburg über die Regelung der unteren Elbe heute auch im Herrenhause angenommen ist. Möge dieses Lebensincomen, ein Symbol gemeinsamen Strebens, der deutschen Schifffahrt zu neuem Segen gereichen.“ Wilhelm, I. R.

Brennlicher Landtag.

Herrenhaus.
18. Sitzung vom 26. Juni, 11 1/2 Uhr.
Am Ministertische: Frhr. v. Meinhofen.
Zur Beratung stand zunächst das Stempelgesetz, das in veränderter Fassung abermals dem Hause vorliegt. Die Stempel über Waren und Waren, für die Warenverträge und Zugschuldverträge sind vom Abgeordnetenhaus herabgesetzt worden. Graf v. Reichenbach (Ztr.) empfahl die Annahme der Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses. Der Autokenntempel würde 16 000 M., der Wertstempel 70 000 M., der Zugschuldstempel 25 000 M. weniger, die Stempel auf Zugschuldverträge dagegen 20 000 M. mehr bringen. Der Ausfall betrage somit nur 90 000 M. Wegen der Summe dürfte die Verabschiedung der Vorlage nicht hinausgeschoben oder gar zum Scheitern gebracht werden. Herr v. Buch kam in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses keine Verbesserungen vornehmen. Wohlwollend werden die Änderungen überhaupt nicht, mit denen sich aber auch die Regierung einverstanden erklärt habe. Sollte man nun den Konflikt mit Regierung und Abgeordnetenhaus aufnehmen? Schließlich sei auf die Differenz zu unbedingt, um deshalb die Vorlage nochmals zurückzugeben. Man müsse aber klar und deutlich ausdrücken, daß das Verhalten des Abgeordnetenhauses hier nicht gebilligt werde. Winkler von Biehl haben vernachlässigt sich bewegen, daß er sich mit den Beratungen des Abgeordnetenhauses einverstanden erklärt habe. Er habe im Gegenteil die Beschlüsse des Herrenhauses im Abgeordnetenhaus nachdrücklich vertreten. Das Gesetz wurde schließlich in der Fassung des Abgeordnetenhauses inbegriffen angenommen. Herr v. Buch betonte, daß der Wunsch der Lehrer und Lehrpersonen an den öffentlichen, nichtstaatlichen mittleren Schulen in die Altersklassen der Volksschulen. Inzwischen war der abgeordnete Gesetzentwurf über die Haftung bei Amtspflichtverletzungen von Beamten vom Abgeordnetenhaus zurückgelangt. Der § 5 war getilgt worden und damit die Haftpflicht für die Lehrpersonen überhaupt aus dem Entwurf entfernt worden. Das Gesetz der Gesetzentwurf über den Vermögensverlust der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses, nach der Entlassung aus der Amtspflicht, wurde dem Abgeordnetenhaus angetragen. Desgleichen der Gesetzentwurf betreffend Aufhebung der Generalkommission für Westpreußen und Posen in Bromberg. Es lag nun ein Antrag Graf v. Hällesberg vor, die Kommission für die Ausbildung der Beamten der Staatsverwaltung, welche den Besuch der Fortbildungsschulen, nach der Entlassung aus der Amtspflicht, bis zum vollendeten 18. Lebensjahre für obligatorisch erklärt. Der Forderung des Grafen von Hällesberg, daß die Fortbildungsschulen dem Unterrichtsministerium unterstellt werden sollen, hat die Kommission nicht beigetreten. Der Antrag wurde in der Kommissionsfassung einstimmig ange-

nommen. Es fanden noch verschiedene Nachtragsanträge und Petitionen ihrer Erledigung. Dem für die Tagesordnung erschöpfte. Präsident Frhr. v. Meinhofen gab eine Uebersicht über die Tätigkeit des Herrenhauses in der abgelaufenen Session. Von beiden Häusern wurden 36 Gesetzentwürfe und zwei Staatsverträge erledigt. Reichstagspräsident a. D. Meißner dankte dem Präsidium im Namen des Hauses für seine Tätigkeit. Präsident Frhr. v. Meinhofen nahm den Dank auch im Namen des Abgeordneten entgegen und schloß die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser und König.

Gemeinschaftliche Erklärung des Bundesrates nachmittags 5 Uhr im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses.

Abgeordnetenhaus.

100. Sitzung vom 26. Juni, 11 Uhr.
Am Ministertische: Dörfeler.

Am Anfang der 100. Sitzung schied der Platz des Reichstagspräsidenten ein anständiger Blumenkranz. Auf der Tagesordnung steht zunächst das

Rechenhaftigkeitsgesetz.

Trotz des „Unannehmbar“ der Regierung hat das Herrenhaus die Haftpflicht für die Lehrer von den Schulverbänden auf den Staat übertragen.

Abg. Wähler (Ztr.) begründet einen von allen bürgerlichen Parteien eingehenden Kompromißantrag, der die Haftpflicht für die Lehrer im Gesetz völlig freizieht. Auch wenn dieser Teil der Haftpflicht vorläufig noch offen bleibe, bedeute die Vorlage doch noch einen beträchtlichen Fortschritt.

Die Abg. Reinhard (Ztr.) und Bölsli (Nl.) treten dem bei. Abg. Frhr. v. Zebitz (Ztr.) kündigte eine Vorlage über die Lehrerhaftpflicht an.

Zum Minister Dörfeler begrüßt den Kompromißantrag als geeigneten Ausweg, wenn auch die jetzt entstehende Lücke zu beklagen sei.

Nach weiteren zumühmenden Erklärungen der Abg. Gaffel (Ztr.) und Betschlow (Ztr.) wurde die Vorlage mit dem Kompromißantrag angenommen.

Die Forderung über Schulverbände im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Mecklenburg, der dormalig großherzoglich hessische Gebiete und der dormaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg wird in der Fassung der Herrenhausbeschlüsse angenommen.

Am Ende der Bericht der Geschäftsdirektionskommission über die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Reichstagswegen Verleumdung des Abgeordnetenhauses. Die Ermächtigung wird nicht erteilt.

Dem konstanten Redakteur Wilhelm Dahl-Erfurt wird die Ermächtigung ebenfalls verweigert.

Die Beratung wendet sich zu

Petitionen.

Eine Petition des Magistrats von Schöneberg bei Berlin fordert Maßnahmen für Erhaltung des Grunewalds. Die Agrarkommission beantragt diese Petition durch die Verhandlungen des Hauses vom 13. März für erledigt zu erklären und über sie zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Bismarck (Ztr.) beantragt mit Rücksicht auf die Geschäftsverhältnisse die Beratung dieser vorwiegend große Dispositionen herbeiführenden Petition abzulehnen, zugleich beantragt er, die Beratung des Antrages Dr. Wolfshall (Nl.) betr. die gesetzliche Regelung der Dauer der Schulpflicht und der Strafbestimmungen bei unangelegenen Schulverhältnissen von der Tagesordnung abzulehnen, da hierzu eine sozialdemokratische Antrag vorliegt und vier ausgedehnte Debatten zu erwarten seien.

Abg. Wollensdorf (Ztr.) erklärt sich mit diesen Anträgen einverstanden.

Abg. Gaffel (Ztr.) erklärt, wenn man heute auf die Beratung der Schulverhältnisse bezichtigt, dies in der nächsten Session oder bald zur Erörterung gebracht werde.

Abg. Wolfshall (Nl.) erklärt sich gegen die Ablehnung seines Antrages.

Abg. Frhr. v. Zebitz (Ztr.) stimmt dem bei. Abg. Gaffel berät, daß die Grunewaldpetition eine sehr wichtige Frage behande, die baldigst erörtert werden müsse. Er lehnt beabsichtigt, sich in dieser Debatte ausführlich über die Frage der Zweidrittelmehrheit zu äußern. Ueber die Ablehnung des Antrages Wolfshall sei ja schon entschieden, nachdem Rechte und Zentrum sich bereits dafür erklärt hätten (Zebitz). Die Petition des Schöneberger Magistrats wird darauf einstimmig, der Antrag Wolfshall mit den Stimmen der Rechten, des Zentrums und der Polen von der Tagesordnung abgesetzt.

Eine Reihe Petitionen aus Hannover, die eine Veränderung der Schulverwaltung für die Provinz Hannover verlangen, werden nach einer längeren Rede des Abg. Reinert der Regierung zur Erörterung übergeben.

Ueber eine Petition wegen Neuorganisation der studentischen Rechtsberufstätigen beantragt die Unterrichtscommission zur Tagesordnung überzugehen. Ein Antrag Frhr. v. Bielefeld (Ztr.) und Betschlow (Ztr.) fordert Ueberweisung zur Erörterung, ein Antrag Reinert-Rickmann (Ztr.) Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Abg. Dr. v. Bielefeld (Ztr.) begründet den freizeitmäßigen Antrag. Die Forderung, daß die studentischen Rechtsberufstätigen die Bedürfnisse der Jugend entsprechend geändert werden müßten, ist durchaus gerechtfertigt. Der alte patriarchalische Rechtszustand war früher gewiß sehr schön, aber er paßt nicht mehr in die heutige Zeit. Die Beschränkungen, denen heute die politische Ausbildung und Betätigung der Studierenden begegnet, müssen beibehalten werden, jedenfalls dürfen sie nur soweit beibehalten bleiben, wie es das Interesse der abendlichen Disziplin nötig macht. Die Studierenden sind größtenteils erst zur Berücksichtigung mit politischen und sozialpolitischen Fragen, und in unserer Zeit darf man ihnen die Gelegenheit dazu umso weniger verweigern, als diese Beschäftigung auch in ihrem späteren Leben gute Früchte tragen wird. Statt des alten patriarchalischen Systems brauchen wir

